

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/064
öffentlich		
Datum 29.10.2020	Aktenzeichen III.2.1/51.15.46	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Finanzierungsvereinbarung für den Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.11.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318007			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	210.000 €			
Folgekosten:	420.000 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Festbetragszuschuss wird für das Jahr 2020 auf 210.000 € angehoben. Die entsprechende 5. Änderung der Finanzierungsvereinbarung liegt bei **(Anlage 1)**. Ab dem 01.01.2021 erfolgt aufgrund des Kindertagesförderungsgesetzes eine neue Vereinbarung **(Anlage 2)**. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt bereit bzw. werden im III. Nachtragshaushalt angemeldet.

Sachverhalt:

Die Kita-Reform tritt nicht zum 01.08.2020, sondern zum 01.01.2021 in Kraft. Einige Teile der Kita-Reform, unter anderem die Deckelung der Elternbeiträge allerdings zum 01.08.2020. Zuschüsse aus Landes- und Kreismitteln dürfen nur zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden, indem die Teilnahmebeiträge monatlich 7,21 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Aufgrund dieser Tatsache hat der Träger keine Möglichkeiten, seine Einnahmen aus Elternbeiträgen zu erhöhen. Der Festbetragszuschuss ist allein schon aus diesem Grunde für das Jahr 2020 zu erhöhen.

Am 08.06.2020 und 28.10.2020 wurde mit Trägervertretern über die weitere Finanzierung gesprochen. Es wurde eine Einigung in Höhe von 210.000 € als Festbetrag für 2020 erzielt. Eine weitere Änderung ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der Kita-Datenbank zum 01.08.2020, diese Verpflichtung ist ebenfalls aufgenommen. Die 5. Änderung der Fi-

finanzierungsvereinbarung wurde entsprechend gefertigt, liegt bei und endet am 31.12.2020.

In den meisten Standortkommunen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen gemäß den derzeitigen Vereinbarungen einen Defizitausgleich. Zum 01.01.2025 hat ein Träger einer Kindertageseinrichtung nach dem KiTaG einen Anspruch auf den SQKM-Satz durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser erhält von der Wohnsitzgemeinde und dem Land Schleswig-Holstein entsprechende Mittel. Die Kita-Reform hat eine so genannte Übergangszeit, sodass nicht der Träger der Einrichtung einen Anspruch gegenüber dem Kreis Stormarn hat, sondern in der Übergangszeit die Standortgemeinde diesen erhält.

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. hat bisher einen Festbetrag als Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätte erhalten. Er möchte weiterhin einen Festbetrag und in den Gesprächen legte er dar, dass ein Zuschussbetrag in Höhe von 420.000 € jährlich erforderlich ist.

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg ist räumlich sehr begrenzt. Einige räumliche Standards können nicht erfüllt werden. Bei bestehenden Einrichtungen gibt es eine Übergangsfrist. Damit die Finanzierung nicht gefährdet wird, fand am 19.10.2020 mit Vertretern des Kreises Stormarn ein Klärungsgespräch statt, welches für den Träger positiv verlief, da zunächst keine Kürzungen erfolgen.

Mit Beschluss vom 09.06.2020 wurde festgelegt, dass nur die Personalstunden anerkannt werden, die nach SQKM vorgegeben werden. Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. hat bekanntlich mehr pädagogische Personalstunden. Bei Gewährung eines Festbetrages ist dies unerheblich.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für 2020 wurden im Nachtrag bereits aufgenommen. Für den 3. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 müssen folgende Produktsachkonten entsprechend angepasst werden (die Berechnungen erfolgten nach dem Landestool 4.0, da die Kitadatenbank noch keine verlässlichen Daten übermittelt):

PSK 36515.5318007 – Zuschuss an den Waldorfkindergarten = 450.000 €,
PSK 36515.4142000 – SQKM vom Kreis Stormarn = 474.730,20 € und der Wohnsitzanteil beträgt ca. 154.260,24 € (PSK 36515.5318049).

Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2021 liegt als Anlage 2 bei.

Dieses Verfahren wurde mit dem Träger vorab besprochen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: 5. Änderung der Vereinbarung

Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2021